



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 1. JUNI 2008

VOLKSINITIATIVE

«FÜR DEMOKRATISCHE EINBÜRGERUNGEN»

64% NEIN

● VOLKSSOUVERÄNITÄT STATT BEHÖRDENPROPAGANDA»

75% NEIN

VERFASSUNGSARTIKEL

«FÜR QUALITÄT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT
IN DER KRANKENVERSICHERUNG»

70% NEIN

STIMMBETEILIGUNG

45%



ISABELLE ENGELI, ANOUK LLOREN, ALESSANDRO NAI

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Thanh-Huyen Ballmer-Cao
Analyse/Auswertung: Dr. Isabelle Engeli, Anouk Lloren, Alessandro Nai

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Matthias Bucher
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Nicole Stoll

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2007) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Dr. Isabelle Engeli, Anouk Lloren, Alessandro Nai (2008): Analyse der eidg. Abstimmung vom 1. Juni 2008, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 1. JUNI 2008	4
EINLEITUNG	9
Der Grad der persönlichen Betroffenheit	9
Die politische Kompetenz	10
Die Meinungsbildung	11
DIE INITIATIVE «FÜR DEMOKRATISCHE EINBÜRGERUNGEN»	14
Die Ausgangslage	14
Das Profil der Stimmenden	16
Die Stimm motive	18
Die Akzeptanz der Argumente	20
INITIATIVE «VOLKSSOUVERÄNITÄT STATT BEHÖRDENPROPAGANDA»	22
Die Ausgangslage	22
Das Profil der Stimmenden	22
Die Stimm motive	26
Die Akzeptanz der Argumente	28
Analyse der Ja-Stimmen für beide Initiativen	30
VERFASSUNGSARTIKEL «FÜR QUALITÄT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER KRANKENVERSICHERUNG»	32
Die Ausgangslage	32
Das Profil der Stimmenden	33
Die Stimm motive	35
Die Akzeptanz der Argumente	37
DIE STIMMBETEILIGUNG	39
ZUR METHODE	42

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 1. JUNI 2008

Bei der Abstimmung vom 1. Juni 2008 wurden alle drei Vorlagen verworfen: die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen», die Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» sowie der Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung».

Die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen»

Die erste Vorlage, über die am 1. Juni 2008 abgestimmt wurde, war die von der SVP lancierte Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen». Dabei sollte den Gemeinden die Kompetenz übertragen werden, das Einbürgerungsverfahren und das zuständige Organ selbst zu bestimmen. Ausserdem sollten die Entscheide des entsprechenden Organs endgültig werden. Die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» wurde vom Volk mit 63.8% der Stimmen sowie von allen Kantonen ausser Schwyz abgelehnt.

Das soziodemografische Profil lässt den Schluss zu, dass die Abstimmung zu keinen nennenswerten Spaltungen führte. Die Initiative wurde in sämtlichen gesellschaftlichen Kategorien verworfen. Allerdings fiel die Ablehnung bei den Frauen massiver aus als bei den Männern, und in der Deutschen Schweiz war der Anteil Nein-Stimmen etwas geringer als in der Westschweiz. Eine grössere Rolle für den Stimmentscheid spielten Faktoren im Zusammenhang mit der politischen Einstellung. Die Identifizierung mit einer Partei wirkte sich stark auf den Stimmentscheid aus: Die Initiative wurde von den AnhängerInnen der SP (mit 85%), der CVP (mit 89%) und der FDP (mit 70%) massiv verworfen. Der SVP war es ebenfalls gelungen, ihre Anhängerschaft zu überzeugen: 88% stimmten für die Initiative. Untersucht man die Einstufung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse, tritt diese Differenz ebenfalls weitgehend zutage. Je weiter links sich die Stimmenden auf der Achse einstuften, desto eher lehnten sie die Initiative ab, wobei sie einzig von Stimmenden, die sich rechts aussen einstuften, mehrheitlich angenommen wurde. Die Befragten wurden auch um eine Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Führungsfigur der SVP, Christoph Blocher, gebeten. Diese wirkte sich ebenfalls sehr stark auf den Stimmentscheid aus. Personen, die den SVP-Anführer sehr glaubwürdig finden, haben die Initiative mehrheitlich angenommen, während sie jene, die ihn gar nicht oder kaum glaubwürdig finden, ganz massiv abgelehnt haben. Anhand der politischen Wertvorstellungen kann eine Feinanalyse der Gründe für das Nein erstellt werden. Wer für eine offene und moderne Schweiz sowie für Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen eintritt, lehnte die Initiative massiv ab, während sie Personen, denen Traditionen und eine geschlossene Schweiz wichtig sind, grösstenteils angenommen haben.

Diese Ergebnisse wurden durch die Untersuchung der Stimmotive und der von den Stimmdenden als Begründung für ihren Entscheid genannten Argumente erhärtet. Die BefürworterInnen schlossen sich der Argumentation der SVP weitgehend an und betonten, dass den Gemeinden und dem Volk die Entscheidungsbefugnis für Einbürgerungen zukommen sollte und es gegenwärtig zu viele Einbürgerungen gebe. Beim Entscheid für ein Nein waren die Ablehnung von Willkür einbürgerungsentscheiden und die Wahrung des Rechtsstaats massgeblich.

Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»

Mit der Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» (der so genannten Maulkorbinitiative») wollten die InitiantInnen die Interventionsmöglichkeiten des Bundesrates in Abstimmungskampagnen beschränken. Sie war vom rechten Initiativkomitee «Bürger für Bürger» lanciert worden und wurde vom Volk mit 75.2% der Stimmen sowie von sämtlichen Kantonen abgelehnt.

Soziodemografische Faktoren wirkten sich kaum auf den Stimmentscheid aus, wie die Analyse des Profils der Stimmdenden ergab. In der Westschweiz war die Ablehnung etwas ausgeprägter als in der Deutschen Schweiz. Beim Stimmentscheid gab es hingegen keine Unterschiede nach Alter oder Geschlecht. Viel stärker wogen die politischen Faktoren. Die Parteizugehörigkeit wirkte sich stark auf den Stimmentscheid aus: Der Nein-Stimmenanteil fiel bei den AnhängerInnen der SP (95%), der CVP (89%) und der FDP (74%) sehr hoch aus, während eine deutliche Mehrheit der SVP-AnhängerInnen (72%) ein Ja in die Urne legte. Diese Tendenz ist auch in Bezug auf die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse zu erkennen: Je weiter rechts sich die Stimmdenden einstufen, desto eher haben sie die Initiative unterstützt, wobei die Personen, die sich rechts aussen einstufen, die Initiative als Einzige angenommen haben. Die meisten Stimmdenden, die Christoph Blocher für sehr überzeugend halten, standen der Initiative positiv gegenüber, während jene, die den SVP-Chef weniger überzeugend finden, diese massiv ablehnten. Bestimmte politische Werte spielten beim Stimmentscheid ein Stück weit mit. Stimmberechtigte, die dem Bund mehr Macht übertragen möchten (Zentralisten), standen der Vorlage insgesamt kritischer gegenüber als jene, die für eine Abtretung der Staatsgewalt an die Kantone (Föderalisten) sind, was nur folgerichtig ist. Bei den Personen, die für Schweizer Tradition eintreten, fiel die Ablehnung weniger hoch aus als bei anderen.

Aus der Analyse der Stimmotive geht hervor, dass vor allem zwei Überlegungen im Vordergrund standen: eine freie, fundierte Meinungsbildung und die Rolle des Bundesrates in der Abstimmungskampagne. Diese je nach Stimmentscheid unterschiedlich gewichteten Argumente wurden sowohl von GegnerInnen als auch von BefürworterInnen genannt.

Die beiden verworfenen Volksinitiativen haben einen Graben zwischen der SVP und den anderen politischen Parteien geschaffen. Im Gegensatz zu den Europaabstimmungen gab es abgesehen von der SVP-Anhängerschaft kaum Stimmberechtigte, die ein Ja in die Urne legten.

Im Verhältnis zu früheren VOX-Analysen ist festzustellen, dass die Unterstützung der SVP durch ihre Mitglieder nicht nachgelassen hat, sie aber bei AnhängerInnen anderer Parteien zumindest bei dieser Abstimmung an Einfluss eingebüsst hat. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass Christoph Blochers Glaubwürdigkeit in den Augen der Schweizer Bevölkerung abgenommen hat. Vergleicht man diese VOX-Analyse mit jener zur Abstimmung vom 24. September 2006 (Asylgesetz), wird deutlich, dass sich bezüglich der Glaubwürdigkeit des SVP-Anführers eindeutig ein Graben aufgetan hat. Bei einer VOX-Umfrage zur Abstimmung von September 2006 stuften nur 27% der Befragten Christoph Blochers Glaubwürdigkeit als sehr gering ein. Dieser Anteil ist gemäss Umfrage zum 1. Juni 2008 auf 43% gestiegen. Dies lässt den Schluss zu, dass Christoph Blochers Überzeugungsvermögen ausserhalb seines Lagers leicht abgenommen hat, was sich in der geringen Unterstützung für die beiden am 1. Juni 2008 zur Abstimmung stehenden Initiativen äusserte.

Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»

Der Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» war ein Gegenentwurf zur SVP-Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung». In dem vom Parlament ausgearbeiteten Verfassungsartikel sollten die wesentlichen Grundsätze des Krankenpflegesystems in der Verfassung verankert werden: Konkurrenz, Transparenz sowie Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Er wurde mit 69.5% der Stimmen sowie von allen Kantonen abgelehnt.

Das soziodemografische Profil der Stimmenden wirkte sich nicht erheblich auf den Stimm-entscheid aus, wie unsere Analysen ergaben. In der Deutschen Schweiz wurde die Vorlage weniger massiv abgelehnt als in der Westschweiz, wo aber auch keine Mehrheit dafür zustande kam. Das politische Profil der Stimmenden spielte eine grössere Rolle. Die Identifikation mit einer Partei sowie die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse haben den Ja-Stimmenanteil am stärksten beeinflusst. Unter den Personen, die einer Regierungspartei nahestehen, haben einzig die SVP-AnhängerInnen den Verfassungsartikel mit 60% der Stimmen mehrheitlich angenommen. Wer sich mit der SP, der CVP oder mit der FDP identifiziert, lehnte sie mit je 91%, 83% und 67% der Stimmen ab. Genau wie für die beiden anderen Vorlagen nahm der Anteil Nein-Stimmen ab, je weiter rechts sich die Befragten einstuften, wobei auch da jene, die sich rechts aussen einstuften, den Verfassungsartikel als Einzige zustimmten.

Aus der Analyse der Stimmotive und der genannten Argumente geht hervor, dass bei den BefürworterInnen des Verfassungsartikels die Kosten und Leistungen der Krankenpflege den Ausschlag gaben. Bei den GegnerInnen wurde als Hauptargument die Befürchtung ge-äussert, man könne seinen Arzt oder sein Spital nicht mehr frei wählen und die Machtfülle der Krankenkassen würde zunehmen.

Die Stimmbeteiligung

Mit 45.2% entspricht die Stimmbeteiligung am 1. Juni 2008 dem Mittel der Abstimmungen auf Bundesebene in den letzten zehn Jahren. Bei Personen, die regelmässig an Volksabstimmungen teilnehmen, ein ausgeprägtes Interesse für Politik und eine gute Kenntnis der Vorlagen haben, war die Stimmbeteiligung wie üblich deutlich höher. Den politischen Parteien – insbesondere der SP und der CVP – ist es im Grossen und Ganzen gut gelungen, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren.

Zur Methode

Die Analyse der Abstimmung vom 1. Juni 2008 beruht auf einer Befragung der VOX-Partner. Die Daten stammen aus einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten.

Die Stichprobe umfasst 1006 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Mit einer Stichprobenziehung im Zufallsverfahren und einer prozentualen Werteverteilung von 50%–50% ergibt sich eine Fehlermarge von $\pm 3\%$ mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die normalerweise bei 3% bis 5% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind.

Tabelle 1.1: Ergebnis in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmeteiligung in %	Demokratische Einbürgerungen % Ja	Volks- souveränität % Ja	Gesundheits- artikel % Ja
Schweiz	45.2	36.2	24.8	30.5
Zürich	46.3	39.3	27.8	40.6
Bern	41.7	36.7	23.1	32.3
Luzern	46.9	44.3	26.2	39.5
Uri	36.8	46.5	30.3	32.9
Schwyz	47.6	59.9	40.9	43.1
Obwalden	48.5	47.1	31	38.1
Nidwalden	46.1	49.1	32.3	44.6
Glarus	37.1	48.9	31.7	25.9
Zug	49	44.3	28	39.2
Freiburg	42.5	27	20.1	24.1
Solothurn	44.9	41.4	26.3	34.6
Basel-Stadt	52.7	28.5	22.5	29.6
Basel-Landschaft	43.8	35.2	24.5	29.1
Schaffhausen	63.1	42.8	30.8	27.5
Appenzell AR	44.1	42.6	28.6	34.5
Appenzell IR	34.8	48.3	33.7	31.5
St. Gallen	40.3	48.3	31.5	42
Graubünden	38.9	34.9	23.1	34.2
Aargau	40.1	46.8	30.8	39.8
Thurgau	37.7	48.9	32.1	38.4
Tessin	50	42.2	34.2	20.3
Waadt	51.1	19.0	13.7	10.9
Wallis	47.2	25.0	17.6	18.9
Neuenburg	48.2	18.0	16.2	17.3
Genf	52.5	17.9	14.3	10.9
Jura	39.8	19.8	13.9	12.6
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

EINLEITUNG

Am 1. Juni 2008 gelangten drei Vorlagen vor das Volk. Die erste Vorlage war die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen». Dabei sollte den Gemeinden die Kompetenz übertragen werden, das Einbürgerungsverfahren und das zuständige Organ selbst zu bestimmen. Mit der ebenfalls von der SVP lancierten Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda» wollten die InitiantInnen die Interventionsmöglichkeiten der Regierung in Abstimmungskampagnen einschränken. Die dritte Vorlage, der Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung», war der vom Parlament ausgearbeitete Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung», die in der Zwischenzeit zurückgezogen worden war. Mit dem Verfassungsartikel sollten die wesentlichen Grundsätze des Krankenversicherungssystems – namentlich der freie Wettbewerb unter Versicherern und die Qualität der Leistungen – ausdrücklich in die Schweizer Verfassung aufgenommen werden.

Das Volk und die Kantone haben alle drei Vorlagen mit einer grossen Mehrheit abgelehnt. Die nachstehenden Analysen zeigen Stossrichtungen zum besseren Verständnis des Abstimmungsergebnisses vom 1. Juni 2008 auf. Sie beruhen auf einer gesamtschweizerisch durchgeführten repräsentativen Befragung, die in den beiden Wochen unmittelbar nach der Abstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasste 1006 stimmberechtigte Personen. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben.

Der Grad der persönlichen Betroffenheit

Ausschlaggebend dafür, ob die einzelnen Stimmberechtigten schliesslich am Urnengang teilnehmen oder sich zumindest informieren, ist das Interesse, das sie persönlich an den Abstimmungsvorlagen haben. So konnten die Befragten auf einer Skala von 0 bis 10 angeben, welche Bedeutung sie den drei Vorlagen für sich und die Schweiz beimassen (10 = höchster Betroffenheitsgrad).

Aus *Tabelle 1.2* geht hervor, dass die Schweizer StimmbürgerInnen den drei Abstimmungsvorlagen durchschnittlich eine unterschiedliche Bedeutung beimassen. Der Grad der persönlichen Betroffenheit für die so genannte Maulkorbinitiative entsprach in etwa dem Mittel der Jahre 1993–2006, während er für die Einbürgerungsinitiative und den Gesundheitsartikel deutlich höher ausfiel.

Tabelle 1.2: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person

	1993–2006	Einbürgerungsinitiative	Maulkorbinitiative	Gesundheitsartikel
Bedeutung	Mittel	Durchschnitt (N)	Durchschnitt (N)	Durchschnitt (N)
Persönlich	5.3	6.6 (886)	5.6 (842)	6.6 (845)
Für das Land	6.8	7.6 (892)	6.6 (848)	7.1 (859)

Die politische Kompetenz

Auch bei der Ermittlung der politischen Kompetenz der Stimmenden ergaben sich je nach Vorlage riesige Unterschiede. Zur Messung der politischen Kompetenz werden der Kenntnisstand der Befragten zum Titel und Inhalt der Vorlage und ihr Vermögen, ihren Stimmentscheid zu begründen, gegenübergestellt¹. Wer den Titel und Inhalt sowie zwei Gründe für seinen Stimmentscheid nennen konnte, gilt als politisch sehr kompetent. Gemessen wurde also ausschliesslich die politische Kompetenz im Zusammenhang mit den drei Vorlagen – es ging keinesfalls um die Ermittlung der allgemeinen politischen Kompetenz der Stimmbevölkerung.

Tabelle 1.3: Kompetenz (Prozentsatz, nur Stimmende)

	Durchschnitt 1981–1995	Einbürgerungs- initiative	Maulkorbinitiative	Gesundheitsartikel
Gross	19	20	8	9
Mittel	41	40	26	24
Gering	40	41	66	68
Total	100%	100%	100%	100%
N		456	456	456

Unsere Untersuchungen haben ergeben (*Tabelle 1.3*), dass die Kompetenz der Stimmenden zur Einbürgerungsinitiative aggregiert sehr nahe beim Durchschnitt der Jahre 1981–1995 lag. Zu dieser Abstimmungsvorlage zeichneten sich 20% der Befragten durch eine grosse politische Kompetenz aus, während die beiden anderen Kompetenzniveaus gleichmässig auf die übrigen Personen verteilt waren. Völlig anders verhält es sich bei den anderen beiden Vorlagen. Das Kompetenzniveau war viel tiefer: Weniger als 10% der Stimmenden waren sehr kompetent und der Anteil der mittelmässig kompetenten StimmbürgerInnen war ebenfalls viel geringer als sonst. Daraus folgt, dass der Stimmentscheid zur Maulkorbinitiative und zum Gesundheitsartikel bei einer Mehrheit der StimmbürgerInnen wohl zustande kam, ohne dass sie genau wussten, worum es ging.

Betrachtet man ausschliesslich die mittlere Sachkenntnis zu den Vorlagen (d. h. Titel und Inhalt), stellt man fest, dass zwar die mittlere Sachkenntnis der Einbürgerungsinitiative dem Durchschnitt der Vergleichsperiode (1981–2006) sehr ähnlich ist, dass dies bei den anderen beiden Vorlagen aber bei Weitem nicht zutrifft (Ergebnisse nicht aufgeführt). Sowohl bei der Maulkorbinitiative als auch beim Gesundheitsartikel ist der Anteil StimmbürgerInnen viel höher, die den Titel und erst recht nicht den Inhalt der Vorlage nennen konnten, über die sie abgestimmt haben (rund 20% für beide Abstimmungsgegenstände, während der entsprechende Anteil für den Zeitraum von 1981–2006 nur 8% und für die Einbürgerungsinitiative nur 5% betrug).

¹ Nur Personen, die tatsächlich abgestimmt haben, werden zu den Stimmmotiven befragt. Die Kompetenz wird also nur bei den Stimmenden erhoben (hier 456 Personen von 1006).

Damit fiel wohl den meisten Stimmenden die Meinungsbildung bei der Maulkorb- und der Gesundheitsinitiative schwerer als bei der Einbürgerungsinitiative. Diese Tendenz wird anhand der im nächsten Abschnitt genannten Faktoren erhärtet.

Die Meinungsbildung

Auch wenn es schwierig ist, alle Aspekte, die zur Meinungsbildung beitragen, zu berücksichtigen, verfügen wir doch über einige Indikatoren für diesen kognitiven Prozess: die Schwierigkeit, sich eine Meinung zu bilden, der Zeitpunkt des Stimmentscheids sowie der Rückgriff auf verschiedene Informationsmittel.

Tabelle 1.4: Schwierigkeit der Meinungsbildung (in Prozent)

	Durchschnitt 1981–1995	Einbürgerungs- initiative	Maulkorbinitiative	Gesundheitsartikel
Eher leicht	67	60	51	35
Weiss nicht	3	18	21	22
Eher schwierig	29	22	28	43
Total	100%	100%	100%	100%
N		987	985	985

Bei unseren Untersuchungen stellten wir erstens fest, dass die Stimmberechtigten im Allgemeinen eher Mühe hatten, sich eine Meinung zu den Abstimmungsgegenständen vom 1. Juni zu bilden. Auch da ergaben sich Unterschiede zwischen der Einbürgerungsinitiative im Verhältnis zur Maulkorbinitiative und zum Gesundheitsartikel. Beim ersten Gegenstand liegt der Durchschnitt relativ nahe am Mittel der Periode 1981–2006 (*Tabelle 1.4*). Hingegen hatte das Stimmvolk schon mehr Mühe bei der Maulkorbinitiative und erst recht beim Gesundheitsartikel, was direkt mit der politischen Kompetenz der Stimmenden zusammenhängt. Je kompetenter die befragte Person, desto weniger Mühe bereitete ihr im Allgemeinen die Meinungsbildung – vor allem bei der Maulkorbinitiative (Ergebnisse nicht aufgeführt).

Wir stellten zudem fest, dass sich die Abstimmungskampagne je nach Vorlage unterschiedlich auswirkte. Indirekt weist der unterschiedliche Entscheidzeitpunkt darauf hin (*Tabelle 1.5*). So ergaben unsere Analysen, dass der Stimmentscheid zur Einbürgerungsinitiative viel früher getroffen wurde als zum Gesundheitsartikel. 25% der Befragten gaben an, sich zum Gesundheitsartikel erst wenige Tage vor der Abstimmung entschieden zu haben – normalerweise liegt dieser Anteil bei rund 15%.

Tabelle 1.5: Zeitpunkt der Entscheidung (in Prozent)

	Durchschnitt 1981–1995	Einbürgerungs- initiative	Maulkorbinitiative	Gesundheitsartikel
Beginn der Kampagne	38	41	34	27
6 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	46	42	45	47
1 Woche bis 1 Tag vor der Abstimmung	16	17	21	26
Total	100%	100%	100%	100%
N		592	577	571

Der Entscheidzeitpunkt variiert bei allen drei Abstimmungsvorlagen vom 1. Juni 2008 sehr stark und signifikant im Verhältnis zur politischen Kompetenz und der Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung (Ergebnisse nicht aufgeführt). Ab einer gewissen politischen Kompetenz sind die Stimmenden in der Lage, sich schon zu einem früheren Zeitpunkt der Abstimmungskampagne zu entscheiden. Umgekehrt entschieden sich viel mehr StimmbürgerInnen, die Mühe mit der Entscheidung hatten, später, so dass sie wahrscheinlich auch stärker von der letzten Phase der Abstimmungskampagne beeinflusst worden sind.

Tabelle 1.6: Verwendung verschiedener Informationsmittel (in Prozent)

Informationsmittel	Durchschnitt in Prozent 1990–2006	Drei Vorlagen vom 1. Juni 2008
Zeitungsartikel	77	85
Radio	54	59
Fernsehen	70	74
Offizielle Info (Bundesbüchlein)	59	70
Flugblätter, Broschüren usw.	35	45
Werbung in den Zeitungen	41	53
Plakate	29	46
Leserbriefe	42	54
Informationsstände	7	12
Direktmailing ^a	16	23
Informationen auf der Arbeit ^b	16	15
Internet ^c	6	15
Meinungsumfragen ^d	–	40
Geringe Verwendung der Mittel [0–3]	36	19
Mittlere Verwendung der Mittel [4–7]	53	62
Häufige Verwendung der Mittel [8–12]	11	19
Total	100%	100%
N		596

^a Daten erst seit der Abstimmung vom 17.05.1992 (VOX 44) verfügbar.

^b Daten erst seit der Abstimmung vom 06.12.1992 (VOX 47) verfügbar.

^c Daten erst seit der Abstimmung vom 07.06.1998 (VOX 63) verfügbar.

^d Erst kürzlich in die VOX-Umfragen aufgenommen (vom Gesamtindikator ausgeschlossen).

Die VOX-Daten geben auch Aufschluss über die Verwendung verschiedener Informationsmittel. Aus *Tabelle 1.6* geht hervor, dass diese im Grossen und Ganzen übereinstimmt mit der anderer Jahre (Daten 1990–2006). Der allgemeine Trend weist in die gleiche Richtung, auch wenn der Anteil der verschiedenen Informationsmittel bei der Abstimmung vom 1. Juni 2008 für alle drei Vorlagen prozentual etwas höher war. Die Stimmberechtigten haben sich hauptsächlich anhand der klassischen Informationsmittel eine Meinung gebildet (Presse, politische Informationssendungen am Fernsehen und Radio, Bundesbüchlein). Eine sehr grosse Mehrheit der Bevölkerung nutzte diese vier Informationsmittel, was einmal mehr ihre Bedeutung bei der Meinungsbildung bestätigt. Die Anzahl unterschiedlicher Informationsmittel, die gleichzeitig im Hinblick auf die Abstimmung vom 1. Juni 2008 genutzt wurden, weicht erheblich vom Durchschnitt früherer Jahre ab (1990–2006). Bei dieser Abstimmung hat der Anteil Stimmberechtigte, die viele verschiedene Informationsmittel zu Hilfe nahmen, stark zugenommen, während der Anteil Personen, die 0 bis 3 Informationsmittel nutzten, massiv zurückgegangen ist.

DIE INITIATIVE «FÜR DEMOKRATISCHE EINBÜRGERUNGEN»

Die Ausgangslage

Mit der Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen», der ersten Vorlage am Abstimmungssonntag vom 1. Juni 2008, sollte den Gemeinden die Kompetenz übertragen werden, das Einbürgerungsverfahren und das zuständige Organ autonom zu bestimmen. Ausserdem wären gemäss Initiative die Entscheide des entsprechenden Organs endgültig geworden und hätten nicht mehr angefochten werden können, und sie hätten keiner Begründung bedurft. Die Initiative war am 18. November 2005 von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) als Reaktion auf zwei Bundesgerichtsurteile vom 9. Juli 2003 zur Verfassungsmässigkeit von Einbürgerungen durch Volksentscheid eingereicht worden². Nachdem der Luzerner Regierungsrat die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen durch Volksentscheid in der Gemeinde Emmen bestätigt hatte, war im ersten Fall dieser Beschluss aufgehoben worden, weil er gemäss Bundesgericht gegen das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot aufgrund der Herkunft versties³. Im zweiten Fall bestätigte das Bundesgericht die Ungültigerklärung einer SVP-Initiative der Stadt Zürich, welche Einbürgerungsgesuche in der Stadt Zürich dem Volk unterbreiten wollte⁴. In beiden Fällen entschied das Bundesgericht, dass eine Einbürgerung ein Verwaltungsverfahren ist und Abstimmungen darüber gegen das verfassungsmässige Recht auf Begründung verstossen.

Das Bundesparlament lehnte die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» am 15. Oktober 2007 mit 127 gegen 67 Stimmen im Nationalrat und mit 34 gegen 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) im Ständerat ab. Für die Initiative traten die SVP, die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU), die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) sowie das überparteiliche Komitee «Bürgerrechte stärken» ein, das unter anderem aus einzelnen Mitgliedern der SVP, FDP und CVP bestand. Das Volksbegehren wurde von einer breiten Koalition bekämpft: von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP), der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP), den Grünen, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und den grossen Gewerkschaften.

Ein überparteiliches Komitee war unter der Bezeichnung «Nein zu unfairen Einbürgerungen» gegründet worden, an dem sich die SP, die Grünen, die Christlichsoziale Partei, Travail.Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) beteiligten. Die Initiative war auch von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) abgelehnt worden. Die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» wurde am 1. Juni 2008 vom Volk mit 63.8% der Stimmen sowie von allen Kantonen ausser Schwyz abgelehnt.

² Die Initiative kam mit 100'038 gültigen Unterschriften zustande (BBl 2006 843).

³ Eine Mehrheit der StimmbürgerInnen von Emmen hatte in der Volksabstimmung vom 12. März 2000 19 Familien vorwiegend aus Ex-Jugoslawien die Einbürgerung verweigert, während sie jene von 4 italienischstämmigen Familien guthiess. Bundesgerichtsentscheid BGE 129 1217 A.

⁴ BGE 129 1232 Schweizerische Volkspartei der Stadt Zürich.

Tabelle 2.1: Die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Verhalten nach sozio-demografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	35	571	
Geschlecht			V=.16***
Männer	43	283	
Frauen	28	287	
Alter			V=.15*
18 bis 29 Jahre	32	50	
30 bis 39 Jahre	24	78	
40 bis 49 Jahre	36	93	
50 bis 59 Jahre	27	100	
60 bis 69 Jahre	39	128	
70 Jahre und darüber	45	122	
Landesteil			V=.2***
Deutsche Schweiz	41	359	
Westschweiz	21	175	
Italienischsprachige Schweiz	[42]	[38]	
Monatseinkommen des Haushalts			V=.19**
Bis 3000	30	57	
3000–5000	50	113	
5000–7000	38	125	
7000–9000	28	105	
Mehr als 9000	27	116	
Schulbildung /Ausbildung			V=.22***
Obligatorische Schulzeit	[44]	[36]	
Lehre, Berufsschule	42	190	
Matur, Lehramt	[16]	[45]	
Berufsmittelschule, HTL	35	79	
Hochschulen	52	52	
Universität ^b	25	170	
Konfession			V=.14*
Reformiert	34	225	
Katholisch	32	238	
Andere Konfessionen	[59]	[29]	
Keine	43	77	
Wie stark praktizierend			n.s.
Einmal pro Woche	26	53	
Mindestens einmal pro Monat	41	61	
Mehrmals pro Jahr	31	97	
Nur zu besonderen Anlässen	34	228	
Nie	[23]	[30]	
^a p<0.05, ^{**} p<.01, ^{***} p<.001, n.s.: nicht signifikant ^a Gewichtung von gfs.bern ^b Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.			

Das Profil der Stimmenden

Tabelle 2.1 veranschaulicht das soziodemografische Profil der Stimmenden. Die entsprechenden Variablen waren insgesamt wenig aufschlussreich, da die Initiative bei keiner Kategorie eine Mehrheit fand⁵. Allerdings gibt es kategoriebedingte Variationen beim Nein-Stimmenanteil. Männer legten erheblich häufiger ein Ja in die Urne als Frauen⁶. Ausserdem war der Nein-Stimmenanteil bei den älteren Stimmenden – insbesondere bei den über 70-Jährigen – weniger hoch als in den anderen Altersgruppen. Berücksichtigt man die soziokulturellen Variablen, ergeben sich ebenfalls Differenzen, allerdings hat auch hier keine Kategorie die Initiative angenommen. In der Westschweiz war die Ablehnung deutlich ausgeprägter als in der Deutschen Schweiz⁷. Die Faktoren «Einkommen» und «Bildung» wirkten sich hingegen weniger linear aus. Besonders hoch war der Nein-Stimmenanteil bei Personen mit einem monatlichen Einkommen von unter CHF 3000.–, von über CHF 7000.– sowie bei AkademikerInnen⁸. Bei Personen, die einer Konfession angehören, war die Ablehnung geringfügig höher. Hingegen spielte die Anzahl Kirchengänge keine signifikante Rolle beim Stimmentscheid.

Im Folgenden wollen wir das politische Profil der BefürworterInnen der Einbürgerungsinitiative untersuchen (*Tabelle 2.2*). Während sich die soziodemografischen Faktoren kaum auf den Stimmentscheid auswirkten, hatten politische Faktoren hingegen einen starken Einfluss.

Vier Faktoren im Zusammenhang mit der politischen Einstellung sind besonders aufschlussreich für den Stimmentscheid zur Initiative «Für demokratische Einbürgerungen». Die Identifizierung mit einer Partei wirkte sich erstens stark auf den Stimmentscheid aus. Die Anhängerschaft der Regierungsparteien folgte treu der Parole ihrer Partei. So wurde die Initiative von den AnhängerInnen der SP (mit 85%), der CVP (mit 89%) und der FDP (mit 70%) massiv verworfen. Auch der SVP ist es sehr gut gelungen, ihre Gefolgschaft von der Wichtigkeit des Volksbegehrens zu überzeugen: 88% nahmen es an. Die Polarisierung zwischen SVP-AnhängerInnen und jenen der anderen Bundesratsparteien bei der Aussen- und der Ausländerpolitik ist nicht neu. Sie tritt auch bei der Einstufung der Befragten auf einer Links-Rechts-Achse zutage. Je weiter rechts sie sich einstufen, desto eher haben sie der SVP-Initiative zugestimmt, wobei aber nur bei den Stimmenden rechts aussen eine Mehrheit dafür zustande kam (82%). Bei der Umfrage wurde drittens zudem nach der Glaubwürdigkeit einer Schlüsselfigur für diese Initiative gefragt, nämlich von SVP-Chef Christoph Blocher. Auch dies wirkte sehr polarisierend. Personen, die den SVP-Anführer sehr glaubwürdig finden, haben die Initiative mehrheitlich angenommen, während sie jene, die ihn gar nicht oder kaum glaubwürdig finden, ganz massiv abgelehnt haben. Die Akzeptanz der SVP-Initiative verläuft zudem linear zum Vertrauen der Stimmenden in die Regierung. Menschen, die Vertrauen in die Regierung haben oder unentschieden sind, folgten der Empfehlung des Bundesrates und stimmten Nein, während sie jene, die ihr misstrauen, mit einer knappen Mehrheit angenommen haben.

⁵ Mit Ausnahme der Personen, die eine Hochschule absolviert haben.

⁶ Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern bleibt auch nach Kontrolle der Auswirkungen aller anderen soziodemografischen Variablen signifikant.

⁷ Bei den WelschschweizerInnen ist kein Unterschied nach Wohnort zu erkennen, während DeutschschweizerInnen, die in kleinen Städten oder auf dem Land wohnen, die Initiative tendenziell weniger ablehnten als StädterInnen.

⁸ Wegen der zu geringen Zahl in den meisten Kategorien konnte die Auswirkung der Gesellschaftsschicht nicht getestet werden.

Tabelle 2.2: Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	35	571	
Parteiverbundenheit^b			V=.63***
Sozialdemokratische Partei	15	101	
Christlichdemokratische Volkspartei	(11)	(46)	
Freisinnig-Demokratische Partei/Liberale Partei	30	78	
Schweizerische Volkspartei	88	100	
Andere Parteien	25	61	
Keine Partei	23	125	
Einschätzung der Glaubwürdigkeit Christoph Blochers			V=.61***
Sehr gering	7	217	
Gering	(20)	(35)	
Mittlere Glaubwürdigkeit	31	75	
Grosse Glaubwürdigkeit	(42)	(43)	
Sehr gross	75	177	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse^b			V=.46***
Links aussen	9	54	
Links	13	127	
Mitte	34	172	
Rechts	44	116	
Rechts aussen	82	73	
Keine Einstufung	(24)	(21)	
Regierungsvertrauen			V=.34***
Vertrauen der Regierung	21	282	
Weiss nicht	30	69	
Misstrauen der Regierung	55	220	
Wertvorstellungen: Chancengleichheit für AusländerInnen			V=.42***
Für Chancengleichheit	17	257	
Weiss nicht	36	141	
Für Chancenungleichheit	65	158	
Wertvorstellungen: Offenheit/Verschlossenheit			V=.44***
Für eine weltoffene Schweiz	20	374	
Weiss nicht	63	145	
Für eine verschlossenerere Schweiz	(72)	(39)	
Wertvorstellungen: Modern/traditionell			V=.31***
Für eine moderne Schweiz	20	241	
Gemischt	39	210	
Für eine Schweiz, die an ihren Traditionen festhält	60	101	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant. ^a Gewichtung von gfs.bern			
^b Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.			

Anhand der politischen Wertvorstellungen kann eine Feinanalyse der Gründe für das Nein erstellt werden. Unterstützung für das Volksbegehren kam von Personen, die gemäss ihren Wertvorstellungen für eine Schweiz sind, die sich stärker abschottet. Menschen, die für eine moderne, offene Schweiz eintreten, haben die SVP-Initiative massiv abgelehnt, während sie jene, die eine Schweiz wollen, die an ihren Traditionen festhält und sich stärker abschottet, mehrheitlich angenommen haben. Wer für Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen eintritt, lehnte die Initiative grossmehrheitlich ab, während sie Personen, die eher für ungleiche Chancen sind, mehrheitlich angenommen haben.

Aus diesen Ergebnissen wird die polarisierende Wirkung der Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» deutlich. Personen die sich links einstufen, haben sie mit einer sehr grossen Mehrheit abgelehnt, während ihr jene, die sich eher rechts aussen einstufen, sehr positiv gegenüberstanden, wobei die Haltung in der politischen Mitte und bei der Rechten gespalten war. Die SVP vermochte zwar ihre Anhängerschaft sehr gut von der Stichhaltigkeit der Initiative zu überzeugen, doch ist es ihr nicht gelungen, eine Mehrheit der Stimmenden über ihre Parteigrenze hinweg für ihre Sache zu gewinnen.

Die Stimmotive

In den *Tabellen 2.3* und *2.4* haben wir die Stimmotive zusammengestellt, die von den Befragten spontan zur Begründung ihres Stimmenscheids genannt wurden. Zuerst gehen wir auf die Motive ein, die von den BefürworterInnen der Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» genannt wurden (*Tabelle 2.3*). Die Pro-Argumente verfangen bei ihnen sehr gut. Sehr viele von ihnen betonten, dass das Volk und die Gemeinden für Einbürgerungsentscheide zuständig sein sollten (61% der angeführten Gründe) und dass gegenwärtig zu viele AusländerInnen eingebürgert werden (44% der Gründe). Die letzte Gruppe der Gründe, die immer wieder angesprochen wurde, betrifft die Haltung gegenüber AusländerInnen in der Schweiz. Bei 46% der erwähnten Gründe kommt eine tendenziell fremdenfeindliche Haltung in Bezug auf die Anzahl AusländerInnen und ihre Integration in der Schweiz zum Vorschein.

Tabelle 2.3: Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Gründe für das Ja in Prozent der Stimmenden

Motive für das Ja «Für demokratische Einbürgerungen»	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Zuständigkeit für Einbürgerungen (die Gemeinden sollen entscheiden, das Volk soll entscheiden u. ä.)	61%	30%
2. Gegen Ausländer (zu viele Ausländer, schlecht integriert u. ä.)	46%	22%
3. Die Einbürgerung ist zu leicht (früheres Verfahren wieder einsetzen, strengere Auswahl der Einbürgerungskandidaten u. ä.)	44%	21%
4. Allgemeines (Initiative ist positiv u. ä.)	21%	18%
5. Verschiedene staatsrechtliche Gründe (Volksrechte stärken, keine Rekursmöglichkeit, Einbürgerung heutzutage nicht mehr so wichtig u. ä.)	19%	3%
6. Andere Gründe (Parteiaparen, Empfehlung von anderen u. ä.)	15%	6%
Total	205%* (N=229)	100% (N=112)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Im Folgenden seien die von der Gegnerschaft der Einbürgerungsinitiative genannten Gründe untersucht (*Tabelle 2.4*): Auch da nahm das Stimmvolk die Kampagnenargumente gut auf. Zahlreiche GegnerInnen begründeten ihren Stimmenscheid mit der Ablehnung von Willkürentscheiden (85% der genannten Gründe) und weisen – allerdings in geringerem Mass – auf die Rechtsstaatlichkeit hin (29% der Gründe). Abgesehen von allgemeinen Gründen sind die Motive in der dritten Kategorie eher als Reaktion auf die Abstimmungskampagne der InitiantInnen und auf die SVP zu werten denn als Stellungnahme zur Initiative an sich (31% der Gründe).

Tabelle 2.4: Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Gründe für das Nein in Prozent der Stimmenden

Gründe gegen die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen»	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Gegen Willkürentscheide (ungerechte, undemokratische, rassistische Entscheide, das Volk entscheidet willkürlich, ist nicht kompetent genug u. ä.)	85%	49%
2. Gründe im Zusammenhang mit der Ja-Kampagne und der Politik allgemein (Stimmentscheid als Reaktion auf die SVP, auf Kampagne der Initianten; Empfehlungen der Parteien und Bundesbehörden)	31%	16%
3. Allgemeines (Initiative ist negativ, jetziges System funktioniert gut u. ä.)	29%	19%
4. Rechtsstaat (Rechtsstaat muss geachtet werden, es müssen Rekursmöglichkeiten bestehen u. ä.)	29%	12%
5. Gründe im Zusammenhang mit der Einstellung zur Einwanderung und zum Image der Schweiz (Immigration ist positiv für die Schweiz, Image der Schweiz im Ausland u. ä.)	8%	3%
6. Andere Gründe	5%	2%
Total	186 %* (N=802)	100% (N=432)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Die Akzeptanz der Argumente

Indem den Stimmenden die wichtigsten, während der Kampagne vom Pro- und vom Kontra-Lager geäusserten Argumente vorgelegt werden, können zwei Faktoren ermittelt werden: erstens deren Akzeptanz bei den Stimmenden und zweitens die Übereinstimmung zwischen ihrem Stimmentscheid und ihrer Begründung.

Tabelle 2.5: Die Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Akzeptanz der Pro-Argumente in Prozent der Stimmenden

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
Das Schweizer Volk muss über Einbürgerungen entscheiden können.	Total	53	44	(3)
	Ja	87	11	(2)
	Nein	35	62	(3)
Die Behörden bürgern heute zu viele Ausländer ein, das muss sich ändern.	Total	43	49	(7)
	Ja	79	15	(6)
	Nein	24	68	(8)
Gerade angesichts der Kriminalität unter eingebürgerten Jugendlichen ist es wichtig, dass die Gemeinden frei über Einbürgerungen entscheiden können.	Total	65	31	(4)
	Ja	91	8	(1)
	Nein	51	44	(5)

Zunächst gehen wir auf die Pro-Argumente ein, die relativ polarisierend wirkten (Tabelle 2.5). Dabei kommt man auf denselben Befund wie bei der Analyse der Stimmotive (Tabelle 2.3). Wer ein Ja in die Urne legte, war von den drei von der SVP und anderen BefürworterInnen der Initiative vorgebrachten Argumenten voll und ganz überzeugt. Eine sehr grosse Mehrheit in dieser Gruppe findet es wichtig, dass Entscheide über Einbürgerungen dem Volk zukommen sollten (87%), dass die Anzahl Einbürgerungen zurückgehen muss (79%) und die Gemeinden das geeignete Einbürgerungsverfahren frei bestimmen sollten (91%). Die Nein-Stimmenden lehnten diese Argumente massiv ab – mit Ausnahme des Arguments in Bezug auf die Entscheidkompetenz der Gemeinden. Diesem Argument schlossen sich 51% der GegnerInnen an, trotzdem reichte es aber nicht aus, um sie zu einem Ja zu bewegen. Betrachtet man die Akzeptanz der Pro-Argumente im Verhältnis zur Identifizierung mit einer Partei, stellt man fest, dass diese bei der Anhängerschaft der SVP extrem hoch war. Eine überwiegende Mehrheit der SVP-AnhängerInnen schloss sich der Parteiargumentation an. Auch bei den AnhängerInnen der anderen Bundesratesparteien verfielen die Argumente, insbesondere bei einer grossen Minderheit der FDP- und CVP-AnhängerInnen, was sie aber trotzdem nicht umstimmte.

Tabelle 2.6: Initiative «Für demokratische Einbürgerungen» – Akzeptanz der Kontra-Argumente bei den Stimmenden (in Prozent)

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
Wird das Bürgerrecht verweigert, muss ein Rekursrecht gewährt werden.	Total	76	22	(2)
	Ja	51	47	(2)
	Nein	89	9	(2)
Beim Einbürgerungsverfahren darf es nicht zu Diskriminierungen aufgrund der Herkunft kommen.	Total	85	12	(2)
	Ja	75	22	(3)
	Nein	91	7	(2)
Bei Einbürgerungsverfahren darf es nicht zu Willkürentscheiden kommen.	Total	88	10	(2)
	Ja	78	19	(3)
	Nein	94	5	(2)

Kommen wir jetzt zu den Argumenten gegen die Einbürgerungsinitiative (Tabelle 2.6). Die im Abstimmungskampf gegen die Initiative vorgebrachten Argumente entsprachen einer grossen Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Die Mehrheit der StimmbürgerInnen findet es unabhängig von ihrem Stimmentscheid wichtig, dass beim Einbürgerungsverfahren ein Rekursrecht besteht und diskriminierende oder willkürliche Entscheide verhindert werden. Bei den Nein-Stimmenden war die Akzeptanz für diese Argumente noch stärker als bei den Ja-Stimmenden. Die Akzeptanz der Argumente gegen die Initiative erstreckt sich weit über das Nein-Lager hinaus. Eine sehr grosse Mehrheit der SVP-AnhängerInnen schliesst sich den Argumenten an, Willkürentscheide und Diskriminierungen zu verhindern. Allerdings waren diese Argumente bei ihrem Stimmentscheid nicht ausschlaggebend.

INITIATIVE

«VOLKSSOUVERÄNITÄT STATT BEHÖRDENPROPAGANDA»

Die Ausgangslage

Die Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda», die zweite Abstimmungsvorlage vom 1. Juni 2008, wollte eine weitreichende Einschränkung der Beteiligung des Bundesrates und der Bundesverwaltung an Abstimmungskampagnen, weshalb dem Volksbegehren schon bald die Bezeichnung «Maulkorbinitiative» verpasst wurde. Sie war von dem rechten Komitee «Bürger für Bürger» lanciert worden und enthielt ein Verbot jeglicher politischer Kommunikation durch die Regierung vor Abstimmungen, da die InitiantInnen diese als politische Propaganda betrachteten. Sie machten geltend, dass mit der Initiative die Regierungskampagnen im Vorfeld der Abstimmungen unterbunden würden und der Bundesrat nicht «zu einer Partei verkommt»⁹, die um jeden Preis gewinnen will. Der Bundesrat hätte sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion, Publikation und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial enthalten müssen mit Ausnahme des offiziellen Bundesbüchleins (Art. 34 Abs. 3b der Verfassung gemäss Wortlaut der Initiative).

Der Bundesrat und die beiden Räte lehnten die Volksinitiative mit 134 gegen 61 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Nationalrat und mit 38 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Ständerat eindeutig ab. Das Volksbegehren wurde auch von der Linken sowie von der CVP, der FDP und der Liberalen Partei bekämpft. Zum Nein-Lager gehörten zudem die Partei der Arbeit, die Evangelische Volkspartei (EVP) und die grossen Gewerkschaften. Die Mehrheit der GegnerInnen schlossen sich in einem zu diesem Anlass gegründeten Komitee zusammen. Unterstützt wurde die Initiative nur von der SVP (mit Ausnahme der Bündner Sektion), der Eidgenössisch-Demokratischen Union (mit Ausnahme der Waadtländer Sektion) sowie von der AUNS. Am 1. Juni 2008 wurde sie von 75.2% der StimmbürgerInnen und allen Kantonen abgelehnt.

Das Profil der Stimmenden

Die Analysen des Profils der Stimmenden haben ergeben, dass der Einfluss der soziodemografischen Faktoren relativ gering war, während die politischen Merkmale beim Stimmentscheid stark ins Gewicht fielen. Anhand der soziodemografischen Faktoren sind keine nennenswerten Spaltungen in der Schweizer Bevölkerung festzustellen. Bei den politischen Faktoren hingegen schon: sie haben den Entscheid der Stimmberechtigten zur Maulkorbinitiative stark beeinflusst.

⁹ Argument des Initiativkomitees gemäss offiziellem Bundesbüchlein zur Abstimmung vom 1. Juni 2008 (S. 27).

In *Tabelle 3.1* sind die Hauptmerkmale des soziodemografischen Profils der AnhängerInnen der Initiative aufgeführt. Das Nein zieht sich durch alle grösseren soziodemografischen Kategorien hindurch. *Tabelle 3.1* deutet interessanterweise darauf hin, dass der Bildungsstand kaum Aufschluss gibt über den Stimmentscheid. Bei den Stimmberechtigten mit den beiden geringsten Bildungsniveaus (Schulpflichtzeit und Lehre) sowie bei jenen mit einem Hochschul- oder HTL-Abschluss war der Nein-Stimmenanteil weniger hoch, während AkademikerInnen und Personen mit einer Maturität der Vorlage besonders kritisch gegenüberstanden. Da sich aber kein eindeutiger Trend herauskristallisiert, können wir keine definitiven Schlüsse zum Einfluss des Bildungsstands auf den Stimmentscheid ziehen. Zweitens ist ein geringfügiger Unterschied zwischen Deutscher Schweiz und Westschweiz festzustellen: In der Romandie erhielt die Initiative eine noch eindeutigere Absage als in der Deutschen Schweiz. Geschlecht und Alter wirkten sich statistisch nicht signifikant auf die Akzeptanz der Initiative aus – ebenso wenig der gesellschaftliche Status, das Einkommen und der Wohnort (Ergebnis nicht aufgeführt).

Tabelle 3.1: Maulkorbinitiative – Verhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	24	533	
Schulbildung /Ausbildung			V=.17**
Obligatorische Schulzeit	(35)	(29)	
Lehre, Berufsschule	29	166	
Matur, Lehramt	(14)	(49)	
Berufsmittelschule, HTL	32	75	
Hochschulen	(30)	(46)	
Universität ^b	16	168	
Landesteil			V=.14**
Deutsche Schweiz	27	332	
Westschweiz	16	165	
Italienischsprachige Schweiz	(33)	(36)	
Geschlecht			n.s.
Männer	26	262	
Frauen	22	271	
Alter			n.s.
18 bis 29 Jahre	(40)	(48)	
30 bis 39 Jahre	21	75	
40 bis 49 Jahre	23	88	
50 bis 59 Jahre	21	99	
60 bis 69 Jahre	23	111	
70 Jahre und darüber	27	113	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern			
^b Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.			

Die Analyse des Profils der BefürworterInnen der Initiative anhand der politischen Merkmale ist schon aufschlussreicher. *Tabelle 3.2* verdeutlicht die starke Wirkung gewisser politischer Faktoren und in einem geringeren Ausmass gewisser politischer Werte.

Unsere Untersuchungen haben erstens eine äusserst starke Wirkung der Parteizugehörigkeit auf den Stimmenscheid bei der Maulkorbinitiative ergeben. Analysiert man die Parteinähe der Befragten, ist eindeutig eine sehr starke ideologische Spaltung zu erkennen: Stimmberechtigte, die der Linken (SP) und der CVP nahestehen, haben die Initiative massiv verworfen. AnhängerInnen der FDP stimmten ungefähr wie der Landesdurchschnitt für die Vorlage (26%). Die AnhängerInnen der SVP stimmten grossmehrheitlich für das Volksbegehren, das von «ihrer» Partei stammte.

Diese Tendenz ist auch in Bezug auf die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse zu erkennen: Auf der Links-Rechts-Achse nimmt die Unterstützung der Initiative zu, je weiter rechts man sich auf der Achse bewegt. Befragte, die sich links einstufen, lehnten die Initiative zu 95% ab, während sie von 71% der Personen, die sich rechts aussen einstufen, angenommen wurde. In der politischen Mitte entspricht der Stimmenanteil dem Landesdurchschnitt, und die Rechte unterstützte sie mit 30% der Stimmen. Zudem hat sich herausgestellt, dass bei StimmbürgerInnen, die sich links aussen einstufen, der Nein-Stimmenanteil etwas geringer war als bei Angehörigen der Linken (14% gegenüber 5%).

Auch das Regierungsvertrauen wirkte sich wie erwartet auf den Ja-Stimmenanteil aus. Vor allem Personen, die der Regierung misstrauisch gegenüberstehen, haben für die Initiative gestimmt, obwohl auch da keine Mehrheit zustande kam. Die Einstufung der Glaubwürdigkeit Christoph Blochers war für das Ja ein ausschlaggebender Faktor: 56% aller Befragten, die der SVP-Führungsfigur positiv gegenüberstehen, nahmen die Initiative an, während der Ja-Stimmenanteil bei jenen, die ihm skeptisch gegenüberstehen, nur noch 6% beträgt.

Tabelle 3.2: Maulkorbinitiative – Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	24	533	
Parteiverbundenheit^b			V=.54***
Sozialdemokratische Partei	5	99	
Christlichdemokratische Volkspartei	(11)	(47)	
Freisinnig-Demokratische Partei/Liberale Partei	26	84	
Schweizerische Volkspartei	72	72	
Andere Parteien	20	64	
Keine Partei	19	118	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.45***
Links aussen	14	58	
Links	4.7	129	
Mitte	21	156	
Rechts	32	109	
Rechts aussen	71	61	
Keine Einstufung	(29)	(17)	
Regierungsvertrauen			V=.26***
Vertrauen der Regierung	15	286	
Weiss nicht	24	70	
Misstrauen der Regierung	39	176	
Einschätzung der Glaubwürdigkeit Christoph Blochers			V=.45***
Sehr gering	6	228	
Gering	(20)	(49)	
Mittlere Glaubwürdigkeit	24	74	
Grosse Glaubwürdigkeit	22	(36)	
Sehr gross	56	135	
Wertvorstellungen: Mehr Macht dem Bund statt den Kantonen			V=.25***
Dem Bund	15	142	
Gemischt	16	172	
Den Kantonen	38	185	
Wertvorstellungen: Modern/traditionell			V=.23***
Für eine moderne Schweiz	16	239	
Gemischt	26	194	
Für eine Schweiz, die an ihren Traditionen festhält	45	83	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern			
^b Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.			

Bestimmte Wertvorstellungen der StimmbürgerInnen beeinflussten ihren Entscheid. Stimmberechtigte, die dem Bund mehr Macht übertragen möchten (Zentralisten) standen der Vorlage insgesamt kritischer gegenüber als jene, die für eine Abtretung der Staatsgewalt an die Kantone (Föderalisten) sind, was nur folgerichtig ist. Bei den Personen, die für Schweizer Traditionen eintreten, fiel die Ablehnung weniger hoch aus als bei anderen.

Die Stimmotive

In *Tabelle 3.3* und *3.4* sind die Gründe aufgeführt, welche von den befragten Personen spontan für ihren Stimmentscheid genannt wurden. Für jede Begründung gibt es zwei Indikatoren: der Prozentsatz Personen, welche *von allen Gründen*¹⁰ diesen nannten, sowie der Prozentsatz Personen, welche den entsprechenden Grund zuerst nannten.

Die meisten Gründe, die von den BefürworterInnen der Maulkorbinitiative genannt wurden (*Tabelle 3.3*), betreffen den Wunsch nach einer freieren Meinungsbildung zu den Abstimmungsvorlagen (27% der erst genannten Gründe) und sind eine Kritik an der (für sie zu grossen) Rolle, die der Bundesrat im Abstimmungskampf spielt (38%). Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass die BefürworterInnen logischerweise die heutige Situation stark kritisieren (vor allem den Umstand, dass sich der Bundesrat aktiv am Abstimmungskampf beteiligt); für sie können sich die Stimmberechtigten keine freie Meinung bilden (12% der erst genannten Gründe), weil sie zu stark der Regierungspropaganda ausgesetzt sind und folglich manipuliert werden (9%). 18% der genannten Gründe beruhen auf der Überzeugung, dass der Bundesrat das Volk unverhältnismässig stark beeinflusst und er neutral und ideologisch unvoreingenommen sein sollte (12% der erst genannten Gründe). Ein guter Teil der spontan genannten Gründe für ein Ja waren allgemeine Sympathie für die Initiative (fast 10% der erst genannten Argumente). 4% der vorgebrachten Argumente betrafen den Umstand, dass die Regierungspropaganda die Steuerzahler zu teuer käme.

¹⁰ Mehrfachantworten waren möglich, was ein Total von über 100% ergeben kann.

Tabelle 3.3: Maulkorbinitiative - Gründe für das Ja in Prozent der Stimmenden

Gründe für das Ja zur Maulkorbinitiative	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Rolle des Bundesrates (Bundesrat sollte neutral, parteiunabhängig bleiben, Bundesrat beeinflusst die Bevölkerung u. ä.)	62%	38%
2. Freie Meinungsbildung (freiere Meinungsbildung jedes Einzelnen, gegen Propaganda, Manipulation, politische Einflussnahme u. ä.)	41%	27%
3. Andere Gründe (Regierungsinformation und -propaganda sind zu teuer u. ä.)	39%	27%
4. Allgemeine Gründe für das Ja	15%	6%
Total	205%* (N=109)	100% (N=71)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Aus der Untersuchung der spontan von den GegnerInnen der Maulkorbinitiative genannten Gründe (*Tabelle 3.4*) geht hervor, dass im Abstimmungskampf auf beiden Seiten letztlich recht ähnliche Argumente eingesetzt wurden: die von Befürworterseite am häufigsten genannten Themen (freie Meinungsbildung und Rolle des Bundesrates) wurden auch von den GegnerInnen aufgegriffen – wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Fast ein Drittel aller zuerst genannten Gründe der GegnerInnen betrifft die freie Meinungsbildung (wie bei den BefürworterInnen), wobei bei den GegnerInnen allerdings die Kritik an der Zensur (12%) und das Vermögen der Stimmberechtigten, sich ohne jede Manipulation frei eine Meinung zu bilden (9%), im Vordergrund standen. Analog deutet über die Hälfte der von ablehnender Seite zuerst genannten Gründe darauf hin, dass der Bundesrat gegenwärtig eine wichtige Rolle in den Abstimmungskampagnen spielt. Während aber die BefürworterInnen diese Rolle als zu gross erachten, sind die GegnerInnen der Maulkorbinitiative der Meinung, dass der Bundesrat die Möglichkeit haben soll, seine Meinung darzulegen (28% der zuerst genannten Gründe), dass er weiterhin eine wichtige Informationsquelle ist (5%) und dass er für seine eigenen Vorlagen eintreten können muss (7%). Eine kleine Minderheit der Stimmenden, die die Initiative ablehnten, tat dies ausdrücklich im Sinne des geistigen Widerstands gegen die SVP (2% der zuerst genannten Gründe).

Tabelle 3.4: Maulkorbinitiative – Gründe für das Nein in Prozent der Stimmenden

Gründe gegen die Maulkorbinitiative	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Rolle des Bundesrates (Bundesrat sollte seine Meinung darlegen können, wenn Vorlage von ihm, Bundesrat muss seine Vorlagen verteidigen können, Bundesrat ist eine wichtige Informationsquelle u. ä.)	105%	51%
2. Freie Meinungsbildung (keine Einflussnahme, gegen Zensur, Bürger sind intelligent und verantwortlich genug, um sich eine Meinung zu bilden u. ä.)	48%	29%
3. Allgemeine Gründe für das Nein	17%	12%
4. Andere Gründe (gegen SVP u. ä.)	16%	8%
Total	186%* (N=651)	100% (N=350)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Aus der Analyse der Stimmotive geht insgesamt hervor, dass für den Stimmentscheid vor allem zwei Überlegungen eine Rolle spielten: eine freie, fundierte Meinungsbildung und die Rolle des Bundesrates in der Abstimmungskampagne. Sowohl im Pro- als auch im Kontra-Lager bezog man sich bei der Begründung des Stimmentscheids in erster Linie auf diese Argumente, die dann natürlich je nach Stimmentscheid anders gewichtet wurden.

Die Akzeptanz der Argumente

Den Befragten wurde auch eine Liste mit Kampagnenargumenten vorgelegt. Anhand der Reaktionen auf diese Argumente können wir erstens ermitteln, wie gut sie von der Bevölkerung aufgenommen wurden, also ob sie erfolgreich waren, indem wir ihre Akzeptanz in Prozenten messen, und zweitens können wir analysieren, ob die Argumentation der Stimmenden und ihr Stimmentscheid übereinstimmen. Dabei stellte sich heraus, dass die Pro-Argumente je nachdem, ob die Stimmberechtigten Ja oder Nein stimmten, unterschiedlich aufgenommen wurden, während die Kontra-Argumente auf allgemeine Zustimmung stiessen – zumindest auf Befürworterseite nahezu unabhängig vom endgültigen Stimmentscheid (Tabelle 3.5 und 3.6).

Die drei Pro-Argumente für die Maulkorbinitiative haben die Stimmenden relativ in zwei Lager gespalten (in der Tabelle fett gedruckt). Aus Tabelle 3.5 wird deutlich, dass diese Argumente wie erwartet von den Ja-Stimmenden am stärksten gutgeheissen wurden. 78% der BefürworterInnen sind der Auffassung, dass in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr für Regierungspropaganda ausgegeben werden dürfen; 76% sind der Meinung, dass der Bundesrat nicht Stellung nehmen sollte, da die Abstimmungen dazu dienen, seine Arbeit zu kontrollieren, und 67% finden, dass die Regierung die StimmbürgerInnen allgemein zu stark beeinflusst vor Abstimmungen. Diese drei Argumente werden von einer Mehrheit der GegnerInnen kategorisch abgelehnt. Die Pro-Argumente stiessen bei den BefürworterInnen der Initiative auf sehr breite Zustimmung.

Tabelle 3.5: Maulkorbinitiative – Akzeptanz der Pro-Argumente in Prozent der Stimmenden

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
In Zukunft dürfen keine öffentlichen Gelder mehr für Abstimmungspropaganda verwendet werden.	Total	50	43	(7)
	Ja	78	18	(4)
	Nein	41	51	(9)
Volksabstimmungen dienen dazu, die Arbeit des Bundesrates zu kontrollieren, der Bundesrat darf deshalb nicht Partei ergreifen.	Total	44	51	(5)
	Ja	76	20	(4)
	Nein	34	61	(5)
Der Bundesrat nimmt vor Volksabstimmungen zu stark Einfluss auf die Meinungsbildung.	Total	32	63	(5)
	Ja	67	27	(5)
	Nein	20	75	(5)

Prüft man die Argumente, die gegen die Initiative vorgebracht wurden, ist die Verbindung zwischen der Reaktion auf die vorgelegten Argumenten und dem Stimmentscheid erheblich weniger klar. So geht aus unseren Analysen hervor (Tabelle 3.6), dass eine sehr grosse Mehrheit Nein-Stimmende die drei Kontra-Argumente guthiess (durchwegs zu über 90%), auch die Ja-Stimmenden konnten sich ihnen anschliessen – wenn auch in einem geringeren Ausmass. Unter den Ja-Stimmenden sind aber doch 62% der Auffassung, dass der Bundesrat vor Volksabstimmungen seinen Standpunkt vertreten können muss, 78% finden, dass die StimmbürgerInnen das Recht haben, über die Haltung des Bundesrates informiert zu werden und 72% sind der Meinung, dass der Bundesrat die Möglichkeit haben muss, auf möglicherweise falsche oder irreführende Überlegungen zu den Abstimmungsvorlagen zu reagieren.

Tabelle 3.6: Maulkorbinitiative – Akzeptanz der Kontra-Argumente in Prozent der Stimmenden

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
Der Bundesrat muss vor Volksabstimmungen seinen Standpunkt vertreten und auf neue Argumente und Ereignisse im Abstimmungskampf reagieren können.	Total	85	10	(5)
	Ja	62	18	(10)
	Nein	92	5	(3)
Die Stimmbürger haben das Recht, über die Haltung des Bundesrates zu den Abstimmungsvorlagen informiert zu werden.	Total	92	6	(2)
	Ja	78	19	(4)
	Nein	97	1	(2)
Der Bundesrat muss die Möglichkeit haben, auf falsche oder irreführende Überlegungen zu den Abstimmungsvorlagen zu reagieren.	Total	89	8	(3)
	Ja	72	22	(6)
	Nein	95	3	(2)

Diese recht erstaunlichen Zahlen deuten vermutlich darauf hin, dass eine grosse Mehrheit der SchweizerInnen (also sowohl im Pro- als auch im Kontra-Lager der Initiative) der Auffassung ist, dass der Bundesrat eine wichtige Rolle bei der Information der Bevölkerung in der Abstimmungskampagne spielt. Von der Bedeutung dieser Rolle zeugen die drei Kontra-Argumente, denen sich eine sehr breite Mehrheit der Stimmenden anschliessen konnte. Allerdings stellte

sich bei der Prüfung der Identifizierung mit einer Partei heraus, dass trotz der Unterstützung der Argumente gegen die Initiative durch BefürworterInnen und GegnerInnen diese bei den SVP-AnhängerInnen etwas weniger deutlich ausfiel und die Argumente nicht ausschlaggebend waren für ihren Stimmentscheid.

Analyse der Ja-Stimmen für beide Initiativen

Die beiden verworfenen Volksinitiativen schufen einen Graben zwischen den SVP-AnhängerInnen und jenen der anderen politischen Parteien. Wie *Tabelle 3.7* veranschaulicht, legten abgesehen von den SVP-WählerInnen nur sehr wenige Stimmberechtigte ein Ja für beide Initiativen in die Urne. Die SP- und CVP-Gefolgschaft stimmte fast geschlossen zwei Mal Nein, während sich bei der FDP und bei Personen, die sich mit keiner Partei identifizieren, eine ganz kleine Minderheit immerhin von einer der beiden Initiativen überzeugen liess. Einzig bei der SVP-Anhängerschaft kam eine Mehrheit (58%) für die beiden Initiativen zustande.

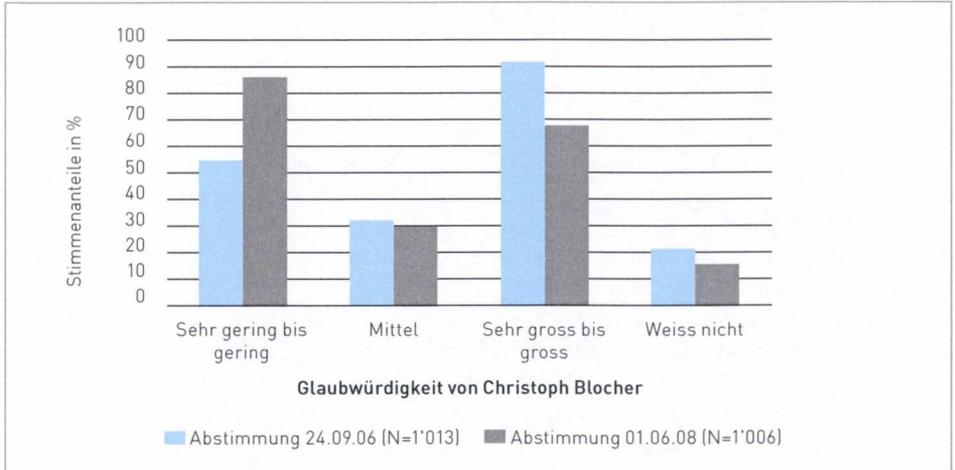
Tabelle 3.7: Zweimal Ja für die beiden Initiativen im Verhältnis zur Identifizierung mit einer Partei

Merkmale/Kategorien	2 x Ja in %	1 x Ja 1 x Nein in %	2 x Nein in %	(n)	Ass.- Koeff. (V)
Total VOX (nicht gewichtet)	11	13	76	528	
Parteiverbundenheit					.65***
Sozialdemokratische Partei	1	8	91	109	
Christlichdemokratische Volkspartei	2	6	92	50	
Freisinnig-Demokratische Partei Liberale Partei	9	13	79	79	
Schweizerische Volkspartei	58	27	15	55	
Andere Parteien	9	8	83	65	
Keine Partei	3	18	80	119	
***p<.001.					
ª Die Kategorie «keine Partei» wurde zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.					

Im Verhältnis zu früheren VOX-Analysen ist festzustellen, dass die Unterstützung der SVP durch ihre Mitglieder nicht nachgelassen hat, diese aber bei AnhängerInnen anderer Parteien zumindest bei der Abstimmung vom 1. Juni 2008 an Einfluss eingebüsst hat. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass Christoph Blochers Glaubwürdigkeit in den Augen der Schweizer Bevölkerung abgenommen hat. Vergleicht man diese VOX-Analyse mit jener zur Abstimmung vom 24. September 2006 (Asylgesetz), wird deutlich, dass sich bezüglich der Glaubwürdigkeit des SVP-Führers eindeutig ein Graben aufgetan hat. *Die Grafik 3.1* lässt auf eine Trendwende schliessen. Bei der VOX-Umfrage zur Abstimmung von September 2006 stuften nur 27% der Befragten Christoph Blochers Glaubwürdigkeit als gering ein. Dieser Anteil ist gemäss Umfrage zum 1. Juni 2008 auf 43% gestiegen. Umgekehrt ist der Anteil positiver Einschätzungen stark zurückgegangen. Im September 2006 stuften 46%

die Führungsfigur der SVP positiv ein, im Juni 2008 waren es nur noch 34%. Dies lässt den Schluss zu, dass Christoph Blochers Überzeugungsvermögen ausserhalb seiner Gefolgschaft gelitten hat, was sich in der geringen Unterstützung für die beiden am 1. Juni 2008 zur Abstimmung stehenden Initiativen äusserte.

Grafik 3.1: Vergleich der Einstufung von Christoph Blochers Glaubwürdigkeit am 24.9.2006 und 1.6.2008



VERFASSUNGSARTIKEL «FÜR QUALITÄT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER KRANKENVERSICHERUNG»

Die Ausgangslage

Der Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» war die dritte Vorlage, über die am 1. Juni 2008 abgestimmt wurde. Das Parlament hatte ihn als Gegenentwurf zur SVP-Volksinitiative «Für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung» ausgearbeitet. Gemäss InitiantInnen hatte dieses Volksbegehren eine Senkung der Krankenkassenprämien über eine Reduktion der Grundleistungen zum Ziel, wobei aber unklar blieb, welche Leistungen davon betroffen gewesen wären. Das Initiativkomitee zog die Volksinitiative zugunsten des parlamentarischen Gegenentwurfs zurück. Durch den Gegenentwurf sollten die wesentlichen Grundsätze der Krankenversicherung in der Verfassung verankert werden – in der Verfassung in ihrer heutigen Form steht nur, dass der Bund Vorschriften für die Krankenversicherung erlassen kann. Durch den so genannten Gesundheitsartikel sollten der Wettbewerb unter den Krankenkassen und den Leistungserbringern (insbesondere Ärzte und Spitäler) sowie die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Transparenz der Leistungen als Grundsätze bekräftigt werden. Durch den Gesundheitsartikel wäre das duale Finanzierungssystem zur Verteilung der öffentlichen Mittel durch ein monistisches Modell abgelöst worden. Die öffentlichen Beiträge wären dann nur noch den Krankenkassen und nicht mehr öffentlichen Trägern erteilt worden, und die Leistungen der Spitäler wären von den Krankenkassen abgegolten worden.

Im Parlament war der Gegenentwurf nicht unumstritten: Im Nationalrat wurde er mit 133 gegen 63 Stimmen angenommen und im Ständerat mit 29 gegen 13 Stimmen. Vor allem die Linke machte geltend, dass die Beteiligten (Kantone, Spitäler, Ärzteverbände usw.) nicht konsultiert worden waren und die Krankenkassen durch das monistische Finanzierungsmodell zu viel Macht erhielten. Der Gegenentwurf wurde von zwei bürgerlichen Parteien, der SVP und der FDP, unterstützt, wobei mehrere kantonale FDP-Sektionen eine abweichende Parole herausgaben (Aargau, Basel, Genf, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Uri, Waadt, Zug). Auch SantéSuisse und die Spitäler der Schweiz (H+) unterstützten den Gesundheitsartikel. In der Kampagne machte das Pro-Lager vor allem die Senkung der Kosten für das Gesundheitswesen und der Krankenkassenprämien geltend. Der Gesundheitsartikel wurde in erster Linie als Massnahme zur Regelung des Wettbewerbs dargestellt, um Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu steigern. Die CVP, die SP, die Grünen und die Liberale Partei sowie die EVP waren dagegen. Auch die Mehrheit der Berufsverbände im Gesundheitsbereich, insbesondere der Ärzteverband Schweiz FMCH, lehnte ihn ab. Die GegnerInnen warnten vor allem vor dem Verlust der Vertragsfreiheit (freie Arzt-/Spitalwahl), der Zunahme der Macht der Krankenkassen und vor einer Zweiklassenmedizin.

Der Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» wurde mit 69.5% der Stimmen sowie von sämtlichen Kantonen abgelehnt.

Das Profil der Stimmenden

Die Analyse des Profils der Stimmenden ergab, dass die politischen Merkmale beim Stimm-entscheid der Befragten stärker ins Gewicht fielen als die soziodemografischen. Es stellte sich nämlich heraus, dass die Trennung zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen des Verfassungsartikels «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» der ideologischen Links-Rechts-Achse entlang verlief – soziale Faktoren waren für ihren Ent-scheid weniger erheblich.

Tabelle 4.1: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Kranken-versicherung» – Verhalten nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX [gewichtet] ^a	28.6	530	
Landesteil			V=.23***
Deutsche Schweiz	37	322	
Westschweiz	14.8	168	
Italienischsprachige Schweiz	[20.5]	[39]	
Wohnort			V=.14*
Grosse Stadt	27.8	54	
Kleine und mittelgrosse Stadt	35	260	
Land	21.3	216	
Schulbildung /Ausbildung			V=.18**
Obligatorische Schulzeit	[40]	[38]	
Lehre	27	165	
Matur, Lehramt	37	52	
Berufsmittelschule, HTL	23	71	
Hochschule HTL, HWV	[48]	[48]	
Universität ^b	22	156	
Geschlecht			n.s
Männer	30	248	
Frauen	28	282	
Alter			n.s
18 bis 29 Jahre	[35]	[48]	
30 bis 39 Jahre	28	68	
40 bis 49 Jahre	38	98	
50 bis 59 Jahre	22	90	
60 bis 69 Jahre	26	116	
70 Jahre und darüber	27	112	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern			
^b Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.			

Tabelle 4.1. enthält eine Übersicht über die Hauptergebnisse zu den soziodemografischen Faktoren. Offenbar ist es beim Stimmentscheid zu einer gewissen Aufspaltung nach Landesteilen gekommen. In der Deutschen Schweiz war der Ja-Stimmenanteil höher als in der Westschweiz. Auch der Wohnort beeinflusste den Stimmentscheid leicht: Die Stadtbevölkerung lehnte den Gesundheitsartikel noch stärker ab als die übrigen Stimmberechtigten. Schwach wirkte sich zudem auch der Bildungsstand auf den Stimmentscheid aus: Bei Personen mit einem hohen Bildungsniveau (z. B. FH, Universität, ETH) war der Nein-Stimmenanteil am höchsten. Unerheblich für den Ja-Stimmenanteil waren das Geschlecht, das Alter, die soziale Stellung oder das Haushaltseinkommen (Ergebnisse nicht aufgeführt).

Am stärksten wirkten sich unter den politischen Faktoren die Identifizierung der Befragten mit einer Partei und die Selbsteinstufung auf der Links-Rechts-Achse auf den Stimmentscheid zum Gesundheitsartikel aus, wie aus *Tabelle 4.2* hervorgeht. AnhängerInnen der SP, CVP und in einem geringeren Ausmass der FDP lehnten ihn mehrheitlich ab, während ihn die SVP-AnhängerInnen mehrheitlich annahmen. Diese Tendenz wird durch die Untersuchung der Auswirkungen der Selbsteinstufung weitgehend bestätigt. Einzig Personen, die sich rechts aussen auf der Achse einstuften, nahmen den Gesundheitsartikel mit einer zwar knappen Mehrheit an, während ihn jene links auf der Achse massiv ablehnten. Es fällt auf, dass Stimmberechtigte, die sich links aussen einstuften, etwas häufiger Ja stimmten als Personen, die sich links einstuften. Das Regierungsvertrauen war als Einflussfaktor nicht signifikant. Ob die Stimmberechtigten dem Bundesrat vertrauen oder nicht – sie lehnten den Gesundheitsartikel alle mehrheitlich ab. Auch das Spannungsfeld zwischen jenen, die für Staatsinterventionismus eintreten, und jenen, die für Wettbewerb unter privatwirtschaftlichen Akteuren sind, übte keine signifikante Wirkung auf den Stimmentscheid aus, obwohl mit dem Gesundheitsartikel der Grundsatz des Wettbewerbs unter Krankenkassen Verfassungsrang erhalten hätte (Ergebnisse nicht dargestellt). Auch die Mitgliedschaft bei einer Patientenvereinigung oder bei einem Ärzteverband beeinflusste den Stimmentscheid nicht (Ergebnisse nicht aufgeführt).

Tabelle 4.2: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» Verhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	28.6	530	
Parteiverbundenheit^b			V=.39***
Sozialdemokratische Partei	9	92	
Christlichdemokratische Volkspartei	[17]	[46]	
Freisinnig-Demokratische Partei/Liberale Partei	37	87	
Schweizerische Volkspartei	60	73	
Andere Parteien	33	67	
Keine Partei	22	118	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V=.3***
Links aussen	20	54	
Links	10	119	
Mitte	34	171	
Rechts	35	103	
Rechts aussen	56	59	
Keine Einstufung	[11]	[18]	
Regierungsvertrauen			n.s.
Vertrauen der Regierung	30	292	
Weiss nicht	18	62	
Misstrauen der Regierung	31	176	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			
^a Gewichtung von gfs.bern			
^b Die Kategorien «keine Partei» und «keine Einstufung» werden zur Schätzung des Assoziationskoeffizienten nicht berücksichtigt.			

Die Stimmotive

Tabelle 4.3 enthält eine Übersicht über die spontan von den Befragten genannten Gründe zur Annahme des Gesundheitsartikels. Es fällt zunächst auf, dass nur sehr wenige Befragte mindestens einen Grund für ihren Stimmentscheid nannten. Aus den Untersuchungen wird der Stellenwert der Leistungen und Kosten des Gesundheitssystems unter den Gründen ersichtlich. Dazu zählen Argumente wie «das jetzige Gesundheitssystem funktioniert nicht gut» und «mit dem neuen System können die Gesundheitskosten und/oder die Prämien gesenkt werden». Mit diesen Argumenten begründete fast die Hälfte der BefürworterInnen ihren Entscheid. Danach kamen allgemeine Gründe zugunsten des Status quo im Gesundheitswesen (29% der erst genannten Gründe). Obwohl Argumente im Zusammenhang mit der persönlichen Freiheit und dem freien Markt in der Abstimmungskampagne immer wieder anzutreffen waren, wurden sie von den BefürworterInnen des Verfassungsartikels «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» weniger häufig genannt.

Nur bei 27% aller Nennungen wurde das Prinzip des freien Wettbewerbs als Grund für die Unterstützung für den Gesundheitsartikel angeführt. Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Argument, der Verfassungsartikel dämme die Macht der Krankenkassen ein, von BefürworterInnen spontan als Grund genannt wurde.

Tabelle 4.3: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» – Gründe für das Ja (in Prozent der Stimmenden)

Gründe für den Verfassungsartikel	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Leistungen und Kosten der Krankenpflege (das jetzige System funktioniert nicht richtig; die Gesundheitskosten nehmen ab; die Prämien werden gesenkt u. ä.)	48	36
2. Allgemeine Gründe (die Grundversicherung bleibt, Grundversicherung ist garantiert u. ä.)	30.5	29
3. Freiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung (gegen zu starke Regulierung im Gesundheitswesen; gegen Macht der Krankenkassen u.ä.)	27	16
4. Andere Gründe (Empfehlung u. ä.)	30.5	20
Total	136% [N=76]	100% [N=56]
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Aus der Untersuchung der Gründe gegen den Gesundheitsartikel geht erstens hervor, dass für die GegnerInnen die persönliche Freiheit sehr wichtig ist (Tabelle 4.4). Bei den GegnerInnen betrafen 84% der für ihren Stimmentscheid genannten Gründe die Befürchtung, man könne seinen Arzt oder sein Spital nicht mehr frei wählen und die Machtfülle der Krankenkassen würde zunehmen. Ein Teil der Befragten lehnte den Gesundheitsartikel zudem ab, weil sie mit dem jetzigen Gesundheitssystem zufrieden sind (37% der allgemeinen Gründe). Auch da wurden Argumente betreffend Kosten und Leistungen des Gesundheitssystems genannt. Die Kosten für das Gesundheitswesen, die Prämien und die Ablehnung einer Zweiklassenmedizin bewegten die Stimmberechtigten ebenfalls, die Vorlage abzulehnen. Aus den Ergebnissen wird schliesslich deutlich, dass die direkt Betroffenen bei der Entscheidung der Stimmbevölkerung nur eine untergeordnete Rolle spielten: Nur 14% aller genannten Gründe betrafen Empfehlungen von Ärzteverbänden und/oder Patientenvereinigungen, des Hausarztes oder der Kantone.

Tabelle 4.4: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» – Gründe für das Nein (Prozentsatz der Stimmenden)

Gründe gegen den Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»	Alle Gründe	Zuerst genannt
1. Freiheit und Kompetenzen (freie Arzt-/Spitalwahl, gegen mehr Macht der Krankenkassen u. ä.)	84	50
2. Leistungen und Kosten des Gesundheitswesens (gegen Zweiklassenmedizin u. ä.)	27	10
3. Allgemeine Gründe (z. B. zufrieden mit dem jetzigen System)	37	26
4. Betroffene und Kommunikation (z. B. Ärzte sind gegen Gesundheitsartikel u. ä.)	14	9
5. Andere Gründe (Empfehlung u. ä.)	10	5
Total	172% (N= 581)	100% (N= 413)
* Total > als 100% wegen Mehrfachantworten		

Die Akzeptanz der Argumente

Die Analyse der Akzeptanz der Kampagnenargumente ergibt, dass sich eine Mehrheit der Stimmenden sowohl von den Pro- als auch von den Kontra-Argumenten zum Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» überzeugen liess. Von den sechs Argumenten, die den Befragten vorgelegt wurden, spalteten nur zwei die BefürworterInnen und GegnerInnen in zwei Lager: das Argument für den Gesundheitsartikel, wonach das «monistische Finanzierungsmodell» positiv sei und das Gegenargument gegen Markt und Wettbewerb im Gesundheitsbereich.

Tabelle 4.5 enthält eine Übersicht über die Ergebnisse zu den Pro-Argumenten. Am stärksten spaltete die Stimmenden die monistische Spitalfinanzierung. Doppelt so viele Ja-Stimmende schlossen sich diesem Argument an wie Nein-Stimmende. Die beiden anderen Argumente hingegen wurden sowohl von BefürworterInnen als auch von GegnerInnen gutgeheissen. Dabei ist ein sehr breit abgestützter Konsens zum Grundsatz der Transparenz «bei Qualität und Preisen der Leistungen im Gesundheitswesen» zu beobachten: 82% der Stimmenden schlossen sich ihm unabhängig von ihrem Stimmentscheid an. Auch der Grundsatz des Wettbewerbs im Gesundheitswesen wurde von einer Mehrheit der Befragten unterstützt. Sowohl Ja- als auch Nein-Stimmende pflichteten dem Argument bei, die freie Marktwirtschaft und der Wettbewerb «ermöglichen eine bessere Kostenkontrolle im Gesundheitswesen». Interessanterweise ist der Anteil Befragter sehr hoch, die zu den Argumenten betreffend Gesundheitsartikel keine Antwort gaben. Zu zwei Dritteln aller Argumente konnten über 10% der Befragten nicht Stellung nehmen.

Tabelle 4.5: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» – Akzeptanz der Pro-Argumente in Prozent der Stimmenden

Pro-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
Mit der Finanzierung aus einer Hand wird die Spitalfinanzierung wirtschaftlicher.	Total	31	42	27
	Ja	49	30	21
	Nein	24	46	30
Mehr Transparenz bei Qualität und Preisen der Leistungen im Gesundheitswesen ermöglicht eine echte Auswahl.	Total	82	10	[8]
	Ja	86	7	[8]
	Nein	80	12	[9]
Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen ermöglicht eine bessere Kostenkontrolle.	Total	61	27	12
	Ja	67	25	8
	Nein	59	28	13

Auch den Argumenten gegen den Gesundheitsartikel (Tabelle 4.6) konnte sich eine Mehrheit der Befragten anschliessen. Massive Unterstützung fand das Argument der freien Arztwahl: Sowohl BefürworterInnen als auch GegnerInnen des Gesundheitsartikels hiessen es gut. Auch das Gegenargument, wonach «die Macht der Krankenkassen nicht weiter wachsen darf», wurde sehr stark gutgeheissen. Allerdings gab es viel mehr Nein-Stimmende, die es guthiessen, als Ja-Stimmende.

Tabelle 4.6: Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» – Akzeptanz der Kontra-Argumente in Prozent der Stimmenden

Kontra-Argumente		Einverstanden	Nicht einverstanden	KA
Die freie Arztwahl darf nicht eingeschränkt werden.	Total	89	10	[1]
	Ja	81	19	[0]
	Nein	92	6	[2]
Die Macht der Krankenkassen darf nicht weiter wachsen.	Total	84	13	[3]
	Ja	66	30	[3]
	Nein	91	6	[3]
Markt und Wettbewerb führen automatisch zur Zweiklassenmedizin.	Total	48	40	12
	Ja	34	54	12
	Nein	54	35	11

Am wenigsten verfiel das Gegenargument, Markt und Wettbewerb wirken sich negativ auf das Gesundheitswesen aus. Die Mehrheit aller Befragten stimmte der Behauptung, «Markt und Wettbewerb führen automatisch zur Zweiklassenmedizin», nicht zu. Die BefürworterInnen wandten sich in sehr grosser Zahl dagegen, während sich eine knappe Mehrheit der GegnerInnen damit einverstanden erklärte (54%).

DIE STIMMBETEILIGUNG

Mit 45.2% lag die Stimmbeteiligung am 1. Juni 2008 im Mittel der letzten zehn Jahre.

Wie die Analyse des soziodemografischen Profils ergibt (Tabelle 5.1), besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Alter und der Stimmbeteiligung: Typischerweise stimmen ältere Stimmberechtigte deutlich häufiger ab als jüngere. Ausserdem war die Stimmbeteiligung auch höher, je besser der Bildungsstand der Stimmberechtigten. Frauen stimmten am 1. Juni 2008 zudem etwas häufiger ab als Männer. Der Landesteil, der Wohnort und das Einkommen wirkten sich nicht signifikant auf die Stimmbeteiligung aus (Ergebnisse nicht aufgeführt.).

Tabelle 5.1: Stimmbeteiligung am 1. Juni 2008 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	45		1004	
Geschlecht				V=.09**
Männer	41	-4	506	
Frauen	50	+5	498	
Alter				V=.39***
18 bis 29 Jahre	20	-25	201	
30 bis 39 Jahre	32	-13	196	
40 bis 49 Jahre	41	-4	182	
50 bis 59 Jahre	56	+11	155	
60 bis 69 Jahre	66	+21	146	
70 Jahre und darüber	77	+32	124	
Schulbildung/Ausbildung				V=.26***
Obligatorische Schulzeit	31	-14	93	
Lehre, Berufsschule	35	-10	410	
Matur, Lehramt	42	-3	95	
Berufsmittelschule, HTL	57	+12	112	
Hochschulen	49	+4	80	
Universität ^b	67	+22	212	
*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant				
^a Gewichtung von gfs.bern				
^b Darunter fallen die kantonalen Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und die Fachhochschulen.				

Tabelle 5.2: Stimmbeteiligung am 1. Juni 2008 nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	Differenz zum Mittelwert	(n)	Assoziationskoeffizient
Total VOX (gewichtet) ^a	45		1004	
Interesse für Politik				V=.54***
Sehr interessiert	81	+36	208	
Ziemlich interessiert	58	+13	404	
Eher nicht interessiert	19	-26	242	
Überhaupt nicht interessiert	5	-40	140	
Teilnahme an Volksabstimmungen				V=.69***
Nie	[0]	[-45]	[49]	
An weniger als der Hälfte	6	-39	196	
An jeder zweiten	20	-25	121	
An mehr als der Hälfte	42	-3	276	
An jeder	91	+46	320	
Parteiverbundenheit				V=.15**
Sozialdemokratische Partei	55	+10	158	
Christlichdemokratische Volkspartei	56	+11	75	
Freisinnig-Demokratische Partei/ Liberale Partei	45	=	140	
Schweizerische Volkspartei	39	-6	136	
Andere Parteien	48	+3	108	
Keine Partei	37	-8	283	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse				V=.26***
Links aussen	54	+9	93	
Links	61	+16	184	
Mitte	44	-1	327	
Rechts	53	+8	162	
Rechts aussen	38	-7	104	
Keine Einstufung	17	-28	115	
Kenntnisstand zu den Vorlagen				V=.52***
Gering	17	-28	426	
Mittel	61	+16	458	
Gross	87	+42	120	
Schwierigkeitsgrad der Meinungsbildung				V=.28***
Eher leicht	73	+28	207	
Weiss nicht	40	-5	496	
Eher schwierig	38	-7	274	

*p<0.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

^a Gewichtung von gfs.bern

Bei der Stimmbeteiligung vom 1. Juni 2008 waren politische Faktoren viel wichtiger, was häufig vorkommt und schon in zahlreichen VOX-Analysen zu beobachten war (Tabelle 5.2).

Das Interesse für Politik wirkte sich wie üblich stark auf die Beteiligung aus. Von den Personen, die sich für Politik interessieren, nahmen die meisten an der Abstimmung teil, während wenig Interessierte der Urne weitgehend fern blieben. Ausserdem gingen fast alle Personen, die angaben, immer abzustimmen, auch dieses Mal an die Urne, während die Stimmbeteiligung bei jenen, die angaben, bei jeder zweiten Abstimmung oder weniger teilzunehmen, unterdurchschnittlich war. Unterschiede konnten zudem anhand der Faktoren ermittelt werden, die sich direkt auf die Vorlagen vom 1. Juni 2008 beziehen. Personen, die sich – auch nur ansatzweise – auskannten bei den Abstimmungsvorlagen, gingen abstimmen, während sich jene, die sie nur schlecht kannten, grossmehrheitlich der Stimme enthielten. Diese Tendenz schlägt sich auch bei der Schwierigkeit der Meinungsbildung nieder. Wer sich leicht eine Meinung bilden konnte, nahm fast ausnahmslos an der Abstimmung teil, während die anderen der Urne mehrheitlich fernblieben.

Unter den Parteien ist es der SP und der CVP gut gelungen, ihre Anhängerschaft zur Teilnahme an der Abstimmung zu bewegen: Dort lag die Beteiligung leicht über dem Landesdurchschnitt. Die SVP bekundete etwas mehr Mühe, ihre AnhängerInnen zu mobilisieren, obwohl zwei ihrer Initiativen zur Abstimmung gelangten. Die Analyse hat schliesslich auch ergeben, dass die Vorlagen Personen, die sich rechts aussen einstufen, weniger an die Urne lockten die der anderen Kategorien. Einzig bei Personen, die sich auf der Links-Rechts-Achse gar nicht einstufen, war die Enthaltung noch grösser als bei diesem Personenkreis.

ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 96 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1006 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – nach Landesteil, Haushalten (anhand des elektronischen Telefonbuchs der Swisscom) und der in diesen Haushalten lebenden Personen (nach Alter): 70% der Personen kommen aus der Deutschen Schweiz, 24% aus der Westschweiz und 6% aus der italienischsprachigen Schweiz¹¹.

Mit einer Stichprobenziehung im Zufallsverfahren und einer prozentualen Werteverteilung von 50%-50% ergibt sich bei unserer Stichprobe mit 1006 Personen eine Fehlermarge von +/-3% mit einer Plausibilitätsschwelle von 95%. Die Fehlermarge, die normalerweise bei 3% bis 5% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Die Bestimmung der Plausibilitätsschwelle beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Plausibilität von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Plausibilität mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht.

¹¹ Für Einzelheiten siehe technischer Bericht von gfs.bern.

Informationen über die einzelne Abstimmung hinaus: der VOX-Trend

Der VOX-Trend analysiert sämtliche VOX-Analysen seit dem Jahr 2000 und gibt Auskunft über den Wertewandel, über Veränderungen im Institutionenvertrauen, die Bindungen an Parteien und Verbände sowie die Gewohnheiten in der Meinungsbildung bei Volksabstimmungen in der Legislatur 2003–2007 im Vergleich zur Legislatur 1999–2003. Der VOX-Trend nutzt dafür die zehn VOX-Analysen der Legislaturperiode 2003–2007 und vergleicht sie mit den 13 VOX-Analysen der Legislatur 1999–2003. Sämtliche Auswertungen der letzten beiden Legislaturen sind ebenfalls online archiviert. Das Update erfolgt jährlich. Die Ergebnisse der Jahre 2000–2008 können auf Indikatorebene als Grafiken nachgeschlagen werden. Zudem dokumentieren wir die technischen Aspekte mit den angewandten Methoden und stellen einen inhaltlichen Bericht zur Verfügung, welcher die Trends analysiert.

Der VOX-Trend ist online zugänglich unter
www.gfsbern.ch/publikationen/

P.P.

3001 Bern